



Monatsbriefing Kartellrecht: Vereinbarungen entlang der Lieferkette im Kartellrecht

13. April 2021

Am 13. April hat der dritte Teil des Monatsbriefings stattgefunden mit einem Ausblick auf die Neuerung im sog. vertikalen Kartellecht 2021. Dr. Ivo du Mont und Dr. Sebastian Konrads aus unserer **Praxisgruppe Kartellrecht und EU-Recht** haben zu den Ermittlungsschwerpunkten der Behörden im Bereich der vertikalen Themen, wichtigen Praxisthemen aus unserer Beratung und zur anstehenden Überarbeitung des sog. Vertikal-Pakets der Europäischen Kommission berichtet.

Die wichtigsten Themen in der Praxis:

1. Preisbindung der zweiten Hand ist verboten (keine verbindlichen Preisvorgaben an Händler und Weiterverkäufer)
 2. Absolute Gebietsbeschränkungen insb. im EU Binnenmarkt unzulässig
 3. Gezielte Beschränkungen des Online-Vertriebs sind unzulässig
- + Exklusivbindungen und Wettbewerbsverbote sind nur ausnahmsweise möglich und sollten im Einzelfall geprüft werden (→ in der Praxis besonders wichtig – die [Vertikal-GVO 330/2010](#))

Konkret ging es um die aktuellen Ermittlungsschwerpunkte der Kommission und des Bundeskartellamts, nämlich Preisbindung der 2. Hand, Abschottung nationaler Märkte und

Beschränkungen des Online-Vertriebs. Zudem haben wir die Funktionsweise der Vertikal-GVO und ihre zentrale Rolle in der Praxis der Unternehmen besprochen. Dazu haben wir beispielhaft drei wichtige Anwendungsbereiche besprochen, die in der Beratung häufig wiederkehren:

- Exklusivbindungen/Wettbewerbsverbote im Einkauf
- Online-Vertrieb
- Handelsvertreter-Privileg

Im Ausblick auf die anstehende Überarbeitung der Vertikal-GVO und der Vertikal-Leitlinien haben wir schließlich die wichtigsten Themen der zur Zeit laufenden Reformdiskussionen vorgestellt:

Neues Vertikal-Paket – Vertiefung



Vorläufige Erkenntnisse aus der bisherigen Konsultation:

- (1) Freistellung für **dualen Vertrieb** steht auf Prüfstand → Konsequenz bei Umsetzung: Deutlich erhöhte Risiken im Verhältnis Hersteller – Händler bei Konkurrenz im Handelsgeschäft (insb. relevant für Textil-, Elektro-, Lebensmittelindustrie)
- (2) Erleichterungen für **Unterstützung stationärer Handel** absehbar → Diskutiert wird, „Dual Pricing“ nicht mehr als Kernbeschränkung anzusehen und strenge Äquivalenz zwischen Vorgaben Offline-/Online-Vertrieb aufzugeben
- (3) Erleichterungen im Hinblick auf Verbot „aktiver“ **Verkaufsbeschränkungen** → Diskutiert wird insb. besserer Schutz selektiver Vertriebssysteme und mehr Flexibilität
- (4) Freistellung für **Paritäts-/Meistbegünstigungsklauseln** steht auf Prüfstand → Konsequenz bei Umsetzung: Deutlich mehr Rechtsunsicherheit bei Vereinbarung solcher Klauseln
- (5) Diskussion, ob **Händler** für stark differenzierte Produkte (z.B. High-Tech Produkte im Bereich Unterhaltungselektronik) ausschnittsweise auch als **Handelsvertreter** tätig werden dürfen, wenn der Hersteller alle damit verbundenen Risiken übernimmt

Links:

[Impact Assessment Vertikal-GVO](#)

[KOM Working Paper zum Handelsvertreter](#)

12

Im Herbst werden wir mehr zu den Reformen berichten und bereits am 6. Juli 2021 näher zur Rolle des Handelsvertreters im Kartellrecht, u.a. im Hinblick auf das aktuelle Working Paper der Kommission.

Mehr als 100 Teilnehmer:innen waren dabei, haben spannende Fragen gestellt und im Anschluss die Unterlagen erhalten. Wir bedanken uns für das rege Interesse und das positive Feedback!

Haben Sie unser Monatsbriefing verpasst, sind aber dennoch an der Präsentation interessiert? Hinterlassen Sie uns einfach Ihre Kontaktdaten und wir senden Ihnen die Unterlagen zu:

Unterlagen anfragen